

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Oberhausen

Die aus dem Listenwahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands -SPD- am 13.09.2020 in die Bezirksvertretung Osterfeld gewählte Bewerberin, Frau Silke Maria Jacobs, hat durch Erklärung vom 06.10.2020 die Annahme der Wahl in die Bezirksvertretung Osterfeld abgelehnt.

Als Nachfolgerin wird die unter der lfd. Nr. 6 des Listenwahlvorschlags der SPD benannte Bewerberin

Frau
Nicole Kopp-Czech
46117 Oberhausen
geboren 1979 in Oberhausen
E-Mail: n.kopp1808@web.de
Erwerbslosminderungsrentnerin

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann beim Wahlleiter - Fachbereich Wahlen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einspruch gem. § 39 in Verbindung mit §§ 46a, 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d), eingelegt werden.

Die Einspruchsfrist rechnet einen Monat vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an.

Oberhausen, 22.10.2020

Motschull
- Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Oberhausen

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands -SPD- am 13.09.2020 in die Bezirksvertretung Osterfeld gewählte Bewerber, Herr Thorsten Kamps, hat durch Erklärung vom 07.10.2020 die Annahme der Wahl in die Bezirksvertretung Osterfeld abgelehnt.

Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 7 des Listenwahlvorschlags der SPD benannte Bewerber

Herr
Hauke Hülsmann
46117 Oberhausen
geboren 1992 in Oberhausen
E-Mail: hauke.huelsmann@gmx.de
Student

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann beim Wahlleiter - Fachbereich Wahlen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einspruch gem. § 39 in Verbindung mit §§ 46a, 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d), eingelegt werden.

Die Einspruchsfrist rechnet einen Monat vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an.

Oberhausen, 22.10.2020

Motschull
- Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oberhausen

Einziehung einer Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche der Straße Julius-Brecht-Anger

Die Bezirksvertretung Sterkrade hat am 04.06.2020 beschlossen, eine Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Sterkrade Nord, Flur 8, Flurstück 837 nach Ablauf von 3 Monaten nach ortsüblicher Bekanntmachung dieses Beschlusses als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen, falls fristgerechte Einwendungen nicht erhoben werden. Die einzuziehende Teilfläche aus dem Flurstück 837 ist in dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan zeichnerisch dargestellt. Die Absicht der Einziehung wurde am 02.07.2020 öffentlich bekanntgemacht. Einwendungen hiergegen liegen nicht vor.

Die vorgenannte Straßenfläche wird gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 eingezogen.

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf Klage erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 7. November 2012 (GV NRW S. 548) erhoben werden.

Oberhausen, 26.10.2020

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
in Vertretung

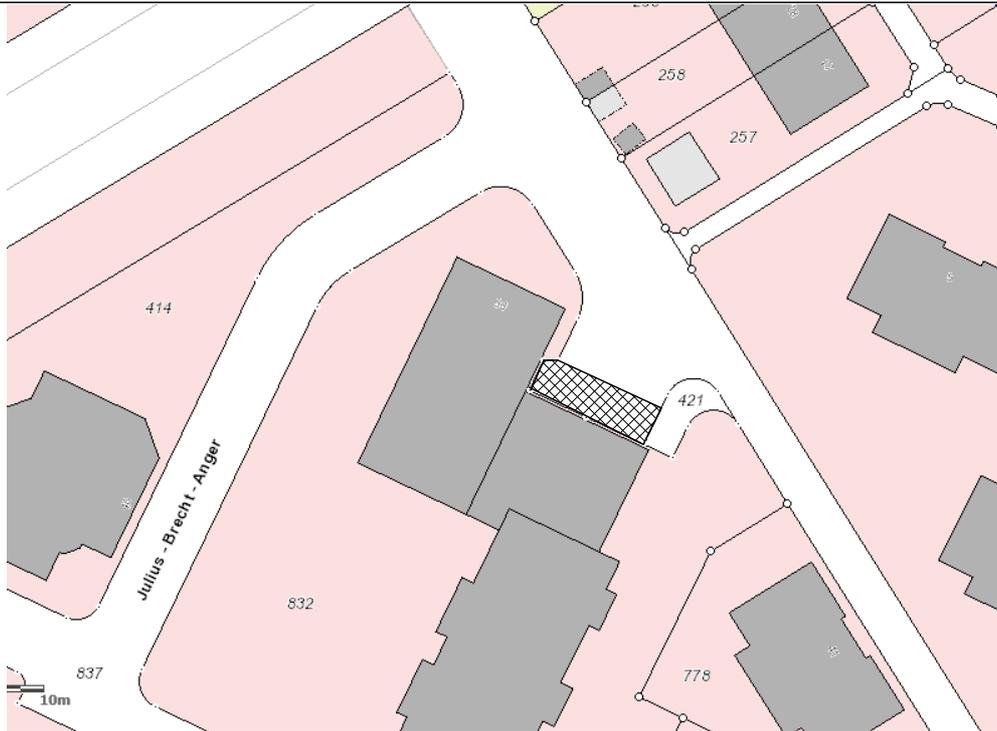
Motschull

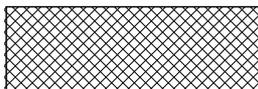
INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seiten 288 bis 289

<p>Herausgeber: Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Virtuelles Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, Telefon 0208 825-2116 Online-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 16,- Euro, Post-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 28,- Euro das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat</p>	<p>K 2671 Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt - DPAG</p>	
---	---	--

Anlage 1 zur öffentlichen Bekanntmachung vom 26.10.2020 für die Straße Julius-Brecht-Anger



 = gewidmete Fläche